



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1199	Datum 27.02.2020
Aktenzeichen 80.1	Drucksache 31/2020 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Ausschuss für Wirtschaft und Regionalentwicklung am 18.03.2020

Umsetzung Klimaschutzkonzept, Klimaschutz-Controlling, aktuelle CO₂-Bilanz Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachdarstellung:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragestellungen der Anfrage wie folgt Stellung:

1. Liegen inzwischen aktualisierte CO₂-Bilanzen vor – oder wann dürfen wir mit den ersten aktualisierten CO₂-Bilanzen rechnen?

Die Anfrage benennt bereits einige der Gründe, warum es zu Verzögerungen bei der Erstellung der CO₂-Bilanz gekommen ist. Weitere Gründe liegen im gesteigerten Arbeitsaufkommen im Bereich Klima und Energie sowie in der Neuvergabe der Bilanzierungssoftware durch das Land Nordrhein-Westfalen. So hat der Kreistag eine Reihe von Beschlüssen gefasst, deren Umsetzung zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben erfolgen musste (1.000-Dächer Programm für Photovoltaik auf Gebäuden, Projektierung von Photovoltaik auf Freifläche und Deponie, fachliche Betreuung des Strategiekreises Erneuerbare Energien des Kreistages, Begleitung der Machbarkeitsstudie für einen neuen Talsperrstandort, Unterstützung der Kommunen bei der Prüfung des Photovoltaik-Potentials auf kommunalen Gebäuden, Darstellung der Klimaschutz-Auswirkungen in allen Kreistagsvorlagen, Anfragen zu Seilbahn und Wasserstoffbussen etc.).

Zum anderen hat sich das Vergabeverfahren für die CO₂-Bilanzierungssoftware aufgrund von Klagen des unterlegenen Bieters über einen längeren Zeitraum hingezogen, so dass Ungewissheit über die zur Verfügung stehende Software bestand. Nunmehr besteht dahingehend Gewissheit, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2020 letztmalig mit der Software ECOSPEED Region arbeiten wird. Im Laufe des Jahres erfolgt der Umstieg auf die Software Klimaschutzplaner, die dann ab 2021 ausschließlich Verwendung findet und über die Landeslizenz kostenlos genutzt werden kann. Über die Rechtmäßigkeit dieser Vergabe wurde im Dezember 2019 letztinstanzlich entschieden.

Gleichwohl sind bereits in der Vergangenheit Arbeiten an der Bilanz erfolgt, darunter entsprechende Softwareschulung, Einarbeitung in die BSKO-Methodik, Vor-Ort-Termine mit dem Ersteller der ersten Bilanz, Methodikberatungen mit der Firma ECOSPEED und dem Beratungsunternehmen Energielenker. Für die Stadt Hilchenbach wurde im Rahmen der EEA-Auditierung eine CO₂-Bilanz Ende 2019 erstellt.

Die kreisweite Bilanz, die sich aus der Kumulierung der Einzelbilanzen aller kreisangehörigen Kommune zuzüglich der Werte für die Kreisverwaltung ergibt, befindet sich gerade in der Erstellung, die spätestens für die EEA-Auditierung des Kreises im April 2020 abgeschlossen sein muss und wird.

2. Wie kann gewährleistet werden, dass die Bilanzierungsergebnisse trotz unterschiedlicher Erhebungssoftware miteinander kompatibel und vergleichbar sind?

Hier sind zunächst zwei Aspekte zu unterscheiden, nämlich die Bilanzierungssoftware und die Bilanzierungsmethodik.

Hinsichtlich der Bilanzierungsmethodik wurde bei der ersten Bilanz mit der eigens von der Firma ECOSPEED entwickelten Methodik gearbeitet. Dieser Methodik liegt jedoch keine konsistente Systematik zugrunde. Aus diesem Grund und aus Gründen der Einheitlichkeit hat das BMUB das ifeu-Institut Heidelberg beauftragt, eine für ganz Deutschland einheitliche Methodik für die kommunale Energie- und CO₂-Bilanzierung zu erarbeiten. In diesem Rahmen wurde die Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO) entwickelt, die vom Bundesumweltministerium zur Anwendung empfohlen wird. BISKO liegt eine einheitliche Systematik zugrunde, es handelt sich um eine endenergiebasierte Territorialbilanz. Hierbei wird ausschließlich der Endenergieverbrauch auf dem Gebiet der Kommune betrachtet und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet (Privathaushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), verarbeitendes Gewerbe/Industrie, kommunale Einrichtungen und Verkehr, ...). Über Emissionsfaktoren werden die aus dem Endenergieverbrauch resultierenden THG-Emissionen berechnet. Der Methodenwechsel bereitet grundsätzlich keine Probleme, da die Software ECOSPEED Region mittlerweile auch Bilanzen nach BISKO-Standard aufgeben kann. Es können also grundsätzlich die alten Bilanzen nach BISKO-Methodik ausgegeben werden. Allerdings muss dafür für jede Kommune einzeln geprüft werden, ob in allen Bereichen Daten nach den vorgeschriebenen vorliegen. Diese Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen, weswegen noch nicht klar ist, für welche Zeiträume eine BISKO-Bilanz erstellt werden kann. Sofern die Daten die BISKO-Kriterien erfüllen, kann dann jedoch auch die alte Bilanz nach BISKO-Standard ausgegeben werden. Das bedeutet gegebenenfalls, dass die alte Bilanz sich noch einmal verändert. Sie wäre dann aber mit allen folgenden Bilanzen vergleichbar.

Welche Veränderungen sich durch den Softwarewechsel ergeben, ist derzeit noch nicht absehbar. Schulungen und Informationen zur neuen Bilanzierungssoftware sollen in diesem Jahr durch die EnergieAgentur.NRW angeboten werden, sind bisher aber noch nicht terminiert. Das „klimanetzwerk.südwestfalen“ organisiert derzeit die 16. Netzwerktagung, die am 30. März 2020 stattfinden wird. Bei dieser Veranstaltung wird als ein Programmpunkt auch die neue Bilanzierungssoftware vorgestellt, so dass dann erste Erkenntnisse vorliegen werden. Grundsätzlich sieht aber die Software Klimaschutzplaner eine Bilanzierung ausschließlich nach BISKO-Methodik vor, weswegen eine Vergleichbarkeit gewährleistet sein sollte. Für genauere Informationen sind jedoch die entsprechenden Schulungen abzuwarten.

Grundsätzlich wäre auch eine Weiterführung der Bilanzierung mit ECOSPEED Region möglich. Hierzu müsste jedoch der Kreis aus eigenen Mitteln eine entsprechende Lizenz erwerben, womit jährliche Kosten von rund 10.000 Euro verbunden wären. Die sich daraus ergebenden Vorteile (Vermeidung von neuen Schulungen und der Einarbeitung in die neue Software etc.) rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung diese Kosten jedoch nicht.

Der Landrat
i.A.

Arno Wied
Dezernent für Bauen, Umwelt und Wirtschaft